

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN LEGASTHENIE- TRAINING (2023)

## § 1 - Allgemeines

Vor Anmeldung zum Legasthenie-Training findet ein ausführliches Anamnese-Gespräch statt. Außerdem wird eine eventuell vorliegende Legasthenie oder Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS) mittels pädagogischem Computertestverfahren (AFS-Test) ermittelt. Im Anschluss daran wird ein Diagnostikgespräch vereinbart. Zudem bekommen Sie das schriftliche Testergebnis sowie ein Pädagogisches Gutachten, das Sie in der Schule vorzeigen können.

## § 2 – Beginn und Umfang des Legasthenie-Trainings

Der Beginn und der Umfang des Trainings werden individuell vereinbart. Es gibt weder Einschreibgebühren noch eine Vertragsbindung. Eine Einheit dauert 50 Minuten.

## § 3 – Inhalt und Ort des Legasthenie-Trainings

Das Legasthenie-Training wird ausschließlich in der Steingasse 9, 4020 Linz abgehalten.

## § 4 – Terminstornierung/-verschiebung

Die Legasthenie-Trainerin sowie die Schüler:innen verpflichten sich, vereinbarte Termine wahrzunehmen. Können die Schüler:innen ein Training nicht wahrnehmen, ist dies der Legasthenie-Trainerin spätestens 24 Stunden vorher mitzuteilen. Bei versäumter oder verspäteter Absage durch die Schüler:innen haben diese den vollen Betrag der Unterrichtseinheit zu entrichten. Können die Schüler:innen die Legasthenie-Testung (AFS-Test) nicht wahrnehmen, werden nur die Kosten der versäumten Einheit (€ 40,00) verrechnet. Bei Absage durch die Legasthenie-Trainerin wird so schnell wie möglich ein neuer Termin vereinbart.

## **§ 5 – Entlohnung und Zahlungsmodalitäten**

Die Legasthenie-Trainerin erhält eine Entlohnung in Höhe von:

- Legasthenie-Training: € 40,00
- AFS-Test: € 140,00
- Fortschrittskontrolle: € 80,00
- Beratungsgespräch für Eltern und Pädagog:innen: € 40,00

Die Zahlung erfolgt bar nach jeder Unterrichtseinheit oder per Überweisung (innerhalb von max. 7 Tagen).

## **§ 6 – Erfolgsgarantie**

Die Legasthenie-Trainerin verpflichtet sich, die Schüler:innen dabei zu unterstützen, Lerndefizite aufzuarbeiten und nach bestem Wissen auf Fragen und Anmerkungen der Schüler:innen einzugehen.

Das Training dient als zusätzliche Unterstützung für die Schüler:innen. Es garantiert aber keinen Lernerfolg, wenn die Schüler:innen nicht kontinuierlich an den Trainingseinheiten teilnehmen und zu Hause üben. Zudem spielt die Tagesverfassung bei Schularbeiten und Prüfungen aller Art eine ausschlaggebende Rolle. Deshalb gibt die Legasthenie-Trainerin keine Erfolgsgarantie und haftet nicht für weitere negative Leistungen in der Schule.